

Liebe Kolleg*innen,

lange haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz in die organisatorischen Strukturen der Psychosozialen Notfallversorgung unseres Bundeslandes einbezogen wird, nun können wir einen wichtigen Erfolg verzeichnen: Im April ist die Kammer in die neu gegründete Landesarbeitsgruppe Psychosoziale Notfallversorgung (LAG PSNV) berufen worden. Am 12. April 2024 fand die konstituierende Sitzung im Ministerium des Inneren und für Sport statt.

Das neue Gremium wurde im Zuge der Neuordnung des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz ins Leben gerufen. In der LAG PSNV sollen zukünftig Vertreterinnen verschiedener Körperschaften, Organisationen und Institutionen regelmäßig zusammentreffen. Ihre Aufgabe ist es, den Landesbeirat Brand- und Katastrophenschutz zu unterstützen und zu beraten sowie die Funktion eines Beirats für die Beratungs- und Koordinierungsstelle (BeKo)/Landeszentralstelle PSNV zu erfüllen.

„Ihre Expertise und Erfahrung sind von unschätzbarem Wert, um die PSNV in unserem Land gemeinsam zielgerichtet zu gestalten“, heißt es im Einladungsschreiben des Innenministeriums, das an die Kammer erging. Die Landespsychotherapeutenkammer begrüßt, dass der wichtigen Rolle der psychotherapeutischen Expertise für die PSNV durch die Einbindung der Kammer in die neuen Strukturen Rechnung getragen wird. Im Nachgang von Katastrophen, wie beispielsweise der Amokfahrt in Trier (Dezember 2020) oder der Flutkatastrophe im Ahrtal (Juli 2021), hat sich die Unterstützung durch die Landespsychotherapeutenkammer im koordinierenden und beratenden Bereich bereits bewährt.



Sabine Maur

Nun gilt es, die damals spontan entstandenen Abläufe in dauerhafte, verbindliche Strukturen zu überführen, um für den Umgang mit psychischen Folgen von Großschadenslagen gut gerüstet zu sein. Die Landespsychotherapeutenkammer freut sich, an dieser wichtigen Aufgabe mitzuwirken, und auf die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den anderen Akteur*innen.

Mit kollegialen Grüßen

Sabine Maur
Präsidentin der LPK RLP

Landespsychotherapeutenkammer für Sie in zahlreichen Gremien aktiv

Wie oben berichtet, wurde die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz im April 2024 in die Landesarbeitsgemeinschaft Psychosoziale Notfallversorgung (LAG PSNV) aufgenommen. Die Kammer setzt sich auch in zahlreichen weiteren Gremien und Institutionen mit großer thematischer Bandbreite für die Interessen von Psychotherapeut*innen und psychisch kranken Menschen ein.

Sie wird dort in der Regel von einem oder mehreren Mitgliedern des Kammervorstands und/oder der Kammergeschäftsführerin vertreten. Auf unserer Homepage finden Sie eine Auflistung der Gremien, in denen die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz für Sie aktiv ist. Beispielsweise im Landespsychiatriebeirat, im Landesausschuss für Krankenhausplanung, in der Fachkommission Maßregelvollzug,

im Pakt gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, beim Runden Tisch „Post-Covid“, beim Runden Tisch „Rheinland-Pfalz unter dem Regenbogen“, in der Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz und vielen mehr.

Nähere Informationen zu den einzelnen Gremien und ihren Zielsetzungen finden Sie unter www.lpk-rlp.de / Über uns / Die LPK RLP in (politischen) Gremien.

Landesausschuss genehmigt zwölf neue psychotherapeutische Sitze

Auf Initiative der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) hat der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen zwölf neue psychotherapeutische Sitze für Rheinland-Pfalz genehmigt. „Das ist sowohl für die Patient*innen als auch für psychotherapeutisch tätige Kolleg*innen überaus erfreulich, obwohl wir uns mehr Sitze erhofft hatten“, sagt **Peter Andreas Staub**, Vorstandsmitglied der KV RLP und der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz.

Aufgrund der veralteten Bedarfsplanung sind nicht genügend freie Kassensitze vorhanden. Um die Bedarfsplanung zu ändern, ist das Einverständnis der Krankenkassen erforderlich. Die KV RLP hatte den rheinland-pfälzischen Kassen eine Idee für mehr Sitze in der Psychotherapie präsentiert. Der ursprüngliche Vorschlag wurde weiterentwickelt und führte nun zu einer Sondersitzung des Landesausschusses, an der neben den Krankenkassen auch die Patientenvertretung und das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit entscheidend mitgewirkt haben. Das Gremium einigte sich darauf, die regionalen Verhältniszahlen für ganz Rheinland-Pfalz im Bereich der Psychotherapie um 4,7 Prozent abzusenken. Diese Zahlen beschreiben

das Soll-Versorgungsniveau, also die Einwohnerzahl pro Psychotherapeut*in, modifiziert um bestimmte regionale Faktoren. Ihre Absenkung hat zur Folge, dass einige in der Bedarfsplanung bisher gesperrten Regionen nun geöffnet werden und dort weitere psychotherapeutische Sitze entstehen.

Die neuen Sitze verteilen sich wie folgt: Je 1,5 Sitze entfallen auf die Regionen Neuwied, Trier-Saarburg und den Westerwaldkreis, jeweils ein Sitz auf die Vulkaneifel und Birkenfeld sowie je 0,5 Sitze auf die Gebiete Altenkirchen im Westerwald, Bad Kreuznach, Cochem-Zell, Germersheim, Kusel und den Rhein-Hunsrück-Kreis. Die verbleibenden 2,5 Sitze wurden nicht ausgeschrieben. Sie ermöglichen existierenden Praxen, die das Instrument des Jobsharings nutzen, ihren Versorgungsauftrag auszudehnen. Das Fazit von Peter Andreas Staub: „Wir freuen uns, dass der Landesausschuss diese Entscheidung getroffen und unser Bemühen zu einem ersten Erfolg geführt hat. Nach unserem Kenntnisstand fehlen in Rheinland-Pfalz jedoch rund 200 psychotherapeutische Sitze. Das Schaffen der zwölf neuen Sitze ist ein erster Schritt, die Bedarfsplanung hin zum tatsächlichen Bedarf weiterzuentwickeln.“

LPK-Präsidentin **Sabine Maur** sagte: „Wir erhoffen uns von den 12 neuen Sitzen eine spürbare Verbesserung der Versorgung in Rheinland-Pfalz. Die Kammer dankt der KV, den Krankenkassen sowie dem rheinland-pfälzischen Gesundheitsminister Clemens Hoch und seinem Ministerium für diesen wichtigen gemeinsamen Beschluss und ihren Einsatz für die psychische Gesundheit der Menschen in Rheinland-Pfalz.“

Gesundheitsminister **Clemens Hoch** wird in einer Pressemeldung seines Hauses mit den Worten zitiert: „Ich bin sehr froh, dass die verantwortlichen Akteure sich gemeinsam dem Problem gestellt haben und so eine erste Verbesserung der Versorgungssituation in Rheinland-Pfalz erreichen konnten.“ Die Schaffung der neuen Kassensitze sei ein erster wichtiger Schritt, doch er werde nicht ausreichen. Herr Hoch wiederholte daher seine bereits mehrfach geäußerte Forderung an den Bund, die Bedarfsplanung und damit die Versorgungssituation in der ambulanten Psychotherapie grundlegend zu reformieren.

LPK-Webseminar: Straftaten in der Psychotherapie thematisieren?

Rund 6 Millionen Straftaten werden pro Jahr in Deutschland angezeigt, hinzu kommt eine große Dunkelziffer von Fällen. Auch unter Patient*innen in Psychotherapiepraxen sind also Menschen, die straffällig geworden sind oder bei denen zu befürchten ist, dass sie eine Straftat begehen werden. Teilweise kommen auch bereits verurteilte Täter*innen auf gerichtliche Weisung in die Therapie. Wie sollen Psychotherapeut*innen damit umgehen und wie soll die Delinquenz in der Therapie thematisiert werden? Diesen Fragen hat die Landespsychotherapeutenkammer am 9. April 2024 ein Webinar gewidmet. Moderiert und fachlich begleitet wurde die Veranstaltung „Delinquenz zum Thema ma-



Michael Ruch, Saskia Kollarich und Dr. Andrea Benecke am 9. April 2024

chen!? Wenn (potenzielle) Täter*innen auch Patient*innen sind“, zu der sich rund 50 Teilnehmer*innen angemeldet hatten, von **Dr. Andrea Benecke**, Vizepräsidentin der LPK RLP und Präsidentin der BPTK.

Diplom-Psychologe **Michael Ruch** (Kriminologe, Psychologischer Psychotherapeut und Sexualtherapeut) gab in seinem Vortrag einen Überblick über bestehende Behandlungsstrukturen, Möglichkeiten der Intervention und allgemeine Prinzipien der deliktorientierten Therapie. Herr Ruch ist Vorstandsbeauftragter für den Bereich Forensik der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz und Mitglied der rhein-

land-pfälzischen Maßregelvollzugskommission. Er berichtete, dass kriminelles Verhalten nahezu immer verschwiegen und fast nie erfragt würde und daher in der Regel kein Thema in der regulären Psychotherapie sei.

Kriminelles Verhalten sei aber veränderbar, betonte Herr Ruch. Durch Psychotherapie könne die Rückfälligkeit beispielsweise bei Sexualstraftätern um 10–25 Prozent gesenkt werden. Jeder positive Behandlungseffekt reduziere Opferzahlen. Die mit Rückfallrisiko assoziierten Faktoren sollten zugleich die therapeutischen Schwerpunkte darstellen. Vor allem im Kontext schwerer Straftaten sollten Psychotherapeut*innen

mit Konzepten der Risikoprognose und den spezifischen relevanten Störungsbildern vertraut sein, betonte der Referent.

Im Anschluss an seinen Vortrag beantwortete Herr Ruch zahlreiche Fragen, bevor die Kammerjuristin **Saskia Kollarich** noch einen kurzen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen gab und erläuterte, was Psychotherapeut*innen beachten sollten, wenn sie als Zeug*in vor Gericht geladen werden.

Das Feedback der Teilnehmer*innen zur Veranstaltung fiel sehr positiv aus.

LPK RLP hat erste Stätte für neue Gebietsweiterbildung zugelassen

Das Institut für Fort- und Weiterbildung in Klinischer Verhaltenstherapie (IFKV gGmbH) in Bad Dürkheim wurde von der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz als erste Weiterbildungsstätte für die Gebietsweiterbildung gemäß der neuen Weiterbildungsordnung vom 1. Juli 2023 zugelassen.

Die Psychologischen Psychotherapeut*innen **Claudia Frese** (Geschäftsführerin/Institutsleiterin des Institutes) und **Dr. Katrin Keßler** (Ambulanzleitung PP) erhielten die Zulassung als Weiterbildungsbeauftragte.



IFKV-Ambulanz

Für die Umsetzung der neuen Weiterbildung ist die Etablierung einer Infrastruktur von geeigneten Weiterbildungsstätten und insbesondere auch Weiterbil-

dungsinstituten, bei denen Theorie, Supervision und Selbsterfahrung „eingekauft“ werden können, unerlässlich. Daher freut sich die Kammer, dass mit dem IFKV nun auch ein Weiterbildungsinstitut für die Gebietsweiterbildung „Psychotherapie für Erwachsene“ im Verfahren Verhaltenstherapie zur Verfügung steht. Das 1986 gegründete Institut steht damit auch als erfahrener Kooperationspartner für ambulante Psychotherapiepraxen und stationäre Einrichtungen bereit, die sich in der Weiterbildung des psychotherapeutischen Nachwuchses engagieren möchten.

Wie kann meine Praxis Weiterbildungsstätte werden?

„Wie kann meine Praxis Weiterbildungsstätte werden?“ Diese Frage beantworteten die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz und die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) allen Interessierten in einer gemeinsamen digitalen Informationsveranstaltung am 5. April 2024, bei der sowohl bundesrechtliche als auch landesspezifische Regelungen vorgestellt wurden. Kammerpräsidentin **Sabine Maur**, die die Veranstaltung

moderierte, konnte rund 130 Teilnehmer*innen begrüßen. Auch die LPK-Vorstandsmitglieder **Dr. Andrea Benecke** und **Peter Andreas Staub** wirkten an der Veranstaltung mit. Vonseiten der KV referierten **Doreen Engelmänn** (Leiterin Ressort KV-Aufgaben/Sonderaufgaben, Abteilung Sicherstellung der KV RLP) und die für diesen Bereich zuständige Referentin **Susann Renger** die Kriterien für die finanzielle Förderung. Sie erklärten, was bei der

Antragstellung und während der Beschäftigung von Psychotherapeut*innen in Weiterbildung zu beachten ist.

Seit Jahresbeginn fördert die KV RLP dankenswerterweise als erste KV bundesweit die Weiterbildung in psychotherapeutischen Praxen. Für die fachpsychotherapeutische Weiterbildung stehen 2024 bis zu fünf Vollzeitstellen zur Verfügung. Diese werden im Umfang von 2.700 Euro monatlich unterstützt.

Konstruktiver Austausch zur Reform der stationären psychotherapeutischen Versorgung



Treffen im Abgeordnetenhaus am 12. März 2024

Die Weiterentwicklung und Reform der stationären Versorgung psychisch kranker Menschen waren Thema eines Austausches zwischen der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz und dem Gesundheitspolitischen Beirat der SPD-Landtagsfraktion. Kammerpräsidentin **Sabine Maur** und Geschäftsführerin **Petra Regelin** waren im Namen des gesundheitspolitischen Sprechers **Dr. Oliver Kusch** (MdL) ins Abgeordnetenhaus eingeladen worden, um den

Reformbedarf aus Sichtweise der Kammer zu erläutern. Bei der Sitzung, bei der auch **Daniel Stich**, Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, anwesend war, führte die Kammerpräsidentin mit einem Inputvortrag in die Thematik ein.

Die Präsidentin erläuterte, dass die Versorgungsqualität in Psychiatrischen Kliniken vor allem in Bezug auf die Personalausstattung verbessert werden muss. Für eine leitliniengerechte Behandlung ist dringend mehr Personal nötig. Gemäß den Vorgaben der geltenden PPP-Richtlinie sollen Patient*innen gerade einmal 50 Minuten Einzelpsychotherapie pro Woche erhalten, was nicht mehr als in der ambulanten Versorgung ist. Bei stationär aufgenommenen Patient*innen handelt es sich aber in der Regel um schwer und komplex erkrankte Menschen, nicht selten mit suizidaler Neigung, die eine besonders intensive und spezifische Behandlung

benötigen. Nur mit ausreichend Personal für Psychotherapie ist eine wirksame und nachhaltige Behandlung möglich.

Auch der Mangel an stationären Weiterbildungsstellen wurde im Impulsvortrag thematisiert. Weiterer Reformbedarf besteht bezüglich der Psychiatrischen Institutsambulanzen. Um die Psychotherapie in den Ambulanzen zu stärken, wäre die flächendeckende Einführung einer Einzelleistungsvergütung ein gangbarer Weg. Durch gesetzliche Regelungen muss klargestellt werden, dass die Vergütung nicht pauschaliert, sondern nur einzelleistungsbezogen erfolgen kann.

Im Anschluss an den Vortrag der Kammerpräsidentin kam es zu einem sehr konstruktiven und inspirierenden Austausch über die vorgetragenen Missstände und Forderungen.

Studie belegt gravierende psychische Folgen der Ahrtal-Flut

Die psychischen Folgen der Flutkatastrophe im Ahrtal sind weiterhin ein wichtiges Thema für die Landespsychotherapeutenkammer. Eine zu Jahresbeginn publizierte Studie hat auf Grundlage von Abrechnungsdaten der Betriebskrankenkassen (BKK) die Auswirkungen des Hochwassers auf die Gesundheit der lokalen Bevölkerung untersucht. Die Ergebnisse zeigen im stationären Bereich eine deutliche Zunahme abgerechneter Leistungen in einigen Diagnosegruppen nach der Katastrophe, vor allem der psychischen und Verhaltensstörungen. „Die Ergebnisse der vorliegenden Studie bestätigen die Einschätzung, die unsere Kammer bereits direkt nach der Flutkatastrophe geäußert hat. Wir haben von Anfang an betont, dass die gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die Katastrophe vor allem psychischer Natur sein werden“, so Kammerpräsidentin **Sabine Maur**. „Angesichts der gravierenden und langfristigen psy-

chischen Folgen der Flutkatastrophe macht sich die Kammer weiterhin für eine Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung in der betroffenen Region stark.“



Sabine Maur bei SWR Extra

Weiterhin sind die Folgen der Flut immer wieder Gegenstand der medialen Berichterstattung. So wurde beispielsweise am 4. März 2024 von der **Rhein-Zeitung** ein Video-Beitrag mit Sabine Maur veröffentlicht, der sich der Frage „Wie geht es der Jugend nach der Flut im Ahrtal?“ widmete. Zudem gab Sabi-

ne Maur am 18. April 2024 ein Studio-Interview für „SWR Extra“, nachdem die Staatsanwaltschaft Koblenz bekannt gegeben hatte, dass sie keine Anklage gegen den ehemaligen Landrat des Kreises Ahrweiler, Jürgen Pföhler, erhebt. Die Kammerpräsidentin machte in ihrem Statement deutlich, wie groß die erlittenen Verluste und psychischen Belastungen der Betroffenen sind und dass der Therapiebedarf im Ahrtal unverändert sehr hoch sei.

Geschäftsstelle

Diether-von-Isenburg-Str. 9–11
55116 Mainz
Tel.: 06131/93055–0
Fax: 06131/93055–20
service@lpk-rlp.de
www.lpk-rlp.de